

Der Umgang mit den Machthabern im Lichte des Qur`āns und der Şunnah

(mehrere Gelehrte)

© basseera.com, 2009-2011. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne eine schriftliche Genehmigung verändert, produziert, gedruckt oder vervielfältigt werden. Die freie Verteilung über elektronische Medien in unveränderter Form und der Druck für den privaten Gebrauch sind gewährt.

Besuchen Sie uns im Internet: www.basseera.com

Aus dem Arabischen von:

'Āṣim Abū Yūnus

Haftungsausschluss:

basseera.com hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den Islam zu publizieren. Hierbei ist es unumgänglich über gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Gesetzgebung zu sprechen, die im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen. Die Darstellung solcher Inhalte ist keinesfalls als Aufruf zur Umsetzung, sondern als Aufklärung über die islamische Sichtweise zu verstehen.



Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

Alles Lob gebührt Allah. Wir danken Ihm, erstreben Seine Hilfe und bitten um Seine Vergebung. Und wir suchen Zuflucht bei Ihm vor dem Übel unserer eigenen Seelen und vor unseren Missetaten. Wen Allah rechtleitet, der wird nie fehlgehen. Und wen Allah fehlgehen lässt, für den wird es keine andere Leitung geben. Ich bezeuge, dass es keinen anbetungswürdigen Gott gibt außer Allah; nur Er ist es wert, angebetet zu werden. Er ist einzig und hat keinen Partner, und ich bezeuge, dass Muḥammad, möge Allah ihn loben und Heil schenken, Sein Diener und Sein Gesandter ist.

"Oh ihr, die ihr glaubt, fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt ja nicht anders denn als (Allah) Ergebene^{1!}"²

"Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande³. Gewiss, Allah ist Wächter über euch."⁴

"Oh die ihr glaubt, fürchtet Allah und sagt treffende Worte, so lässt Er eure Werke als gut gelten⁵ und vergibt euch eure Sünden. Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, der erzielt ja einen großartigen Erfolg."⁶

Wahrlich, das beste Wort ist das Wort Allahs; der beste Weg ist der Weg Muḥammads. Die schlechteste Sache ist die Neuerung in der Religion, und jede Neuerung ist eine Bidd'ah⁷, und jede Bidd'ah ist ein Fehlgehen und jedes Fehlgehen führt ins Feuer.

Um fortzufahren:

Oh ihr Leute! Das Hören auf die Machthaber der Muslime und der Gehorsam ihnen gegenüber, gehören zu den Fundamenten der Religion, mit denen wir Allah dienen. Es gibt keine Religion ohne Gemeinschaft und keine Gemeinschaft ohne Führung und keine Führung ohne Gehorsam. Es herrscht Konsens unter der Ahlu ṣ-Ṣunnah wa l-Djamā'ah bezüglich der Pflicht des Hörens auf die Obrigkeit und des Gehorsams ihnen gegenüber. Dabei stützen sie sich auf zahlreiche Beweise. Einige davon sind folgende:

¹ D.h. Muslime

² Āli-'Imrān 3:102

³ Oder: und (im Namen) der Verwandtschaftsbande

⁴ an-Niṣā` 4:1

⁵ Auch: dann lässt Er eure Werke gut sein

⁶ al-Aḥzāb 33:70f

⁷ Jeder erfundene Weg in der Religion, mit der man beabsichtigt 'Ibādah (Anbetung) zu machen oder Allah näher zu kommen.

Der erhabene Allah hat gesagt: **"O die ihr glaubt, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern unter euch!"**¹

An-Nawawī, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat gesagt: „Das, was mit Befehlshabern gemeint ist, sind jene Herrscher und Führer, deren Gehorsam Allah zur Pflicht gemacht hat. Dies ist die Aussage des Großteils der Ṣalaf und Khalaf von den Muffaṣṣirīn, Fuqahā` und andere. Es wurde auch gesagt, dass damit die Gelehrten gemeint sind. Andere sagten wiederum, dass es die Führer und die Gelehrten sind.“²

Al-Ĥāfidh Ibn Kathīr, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat gesagt: „Offensichtlich gilt dies allgemein auf die gesamte Obrigkeit, sei es die Herrscher unter ihnen oder auch die Gelehrten – und Allah weiß es am besten.“³

In beiden Ṣaḥīḥ-Werken⁴ ist der Ḥadīth von ‘Abdullah Ibn ‘Ummar, Allahs Wohlgefallen auf beide, verzeichnet, dass der Prophet, möge Allah ihn loben und Heil schenken, sagte: **„Jeder Muslim soll hören und gehorchen, ob es ihm behagt oder nicht; außer wenn er zu Sündigem aufgefordert wird. Wenn er zu einer Sünde aufgefordert wird, dann gibt es kein Hören und kein Gehorchen.“**

Imām al-Qal’iy hat gesagt: „Daraus darf man jedoch nicht entnehmen, dass wenn er zu Sündigem auffordert, auf ihn nie wieder gehört wird, egal bei welcher Angelegenheit. Nein, man hört auf ihn und gehorcht ihm ausnahmslos, außer wenn er zu Sündigem auffordert. Denn dann gibt es kein Hören und kein Gehorchen.“⁵

In „Ṣaḥīḥ Muṣlim“⁶ ist der Ḥadīth von Abū Hurairah, Allahs Wohlgefallen auf ihm, verzeichnet, der gesagt hat: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, hat gesagt: **„Du sollst hören und gehorchen, in guten wie in schlechten Zeiten, ob es dir behagt oder nicht, sogar dann, wenn er dir gegenüber egoistisch handelt.“**“

Die Gelehrten haben gesagt: Das bedeutet: Es ist verpflichtend, den Machthabern zu gehorchen, selbst bei den Dingen, die schwer sind zu ertragen oder die man hasst, solange es sie dabei um keine Sünde handelt. Wenn es eine Sünde ist, dann gibt es kein Hören und kein Gehorchen.

An-Nawawī hat gesagt: „Egoismus bedeutet hier, ihr Streben nach Erfüllung der eigenen weltlichen Wünsche und Ziele ohne Rücksicht auf euch. Das soll heißen: Hört und gehorcht, auch wenn die Machthaber in den weltlichen Angelegenheiten euch gegenüber egoistisch handeln, indem sie euch euer Recht vorenthalten, das euch zusteht.“⁷

Oh ihr Leute! Der erhabene Allah hat den Machthabern eine enorme Last auferlegt und sie dazu verpflichtet, unter den Menschen Gerechtigkeit walten zu lassen. Wenn sie diesem nicht nachkommen, sündigen sie. Und den Untertanen legte Er die Pflicht des Hörens und Gehorchens auf die Machthaber auf. Wenn sie diesem nachkommen, werden sie Erfolg und

¹ An-Niṣā` 4:59

² Scharḥ an-Nawawī ‘alā Muṣlim (12/223)

³ Taffṣīr Ibn Kathīr (1/518)

⁴ Bukhārī (13/121) und Muṣlim (3/1469)

⁵ Tahdhīb ar-Riyāṣah wa Tartīb aṣ-Ṣiyāṣah (S.114)

⁶ Verzeichnet bei Muṣlim (3/1467)

⁷ Scharḥ Muṣlim (12/225)

Errettung vor den Heimsuchungen erleben. Wenn sie diesem jedoch nicht nachkommen, sündigen sie.

In „Şaḥīḥ Muşlim“¹ ist der Ḥadīth von ‘Alqamah Ibn Wā’il al-Ḥadramiy überliefert, dass sein Vater sagte: „Maşlamah Ibn Yazīd al-Dju’fiy fragte den Gesandten Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken: „Oh Gesandter Allahs! Wie sollen wir verfahren, wenn uns Herrscher regieren, die ihr Recht einfordern, aber uns unser Recht vorenthalten.“ Der Prophet, möge Allah ihn loben und Heil schenken, wandte sich von ihm ab. Er fragte ihn ein weiteres Mal, worauf er sich wieder abwandte. Dann fragte er ihn ein drittes Mal. da zog ihn al-Asch’ab Ibn Qaiş weg. Der Gesandten Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, sagte: **„Hört und gehorcht! Ihnen obliegt das, was ihnen auferlegt wurde, und euch obliegt, was euch auferlegt wurde.“**

In „Şaḥīḥ Muşlim“² ist auch der Ḥadīth von Ḥudhaifah, Allahs Wohlgefallen auf ihm, verzeichnet, der gesagt hat: „Ich sagte: Oh Gesandter Allahs! Wir waren in der Zeit der Unwissenheit und Elend, und Allah hat uns diesen guten Zustand gegeben. Wird es nach diesem guten Zustand etwas Unheilvolles kommen?“ Er sagte: **„Ja.“** Ich sagte: „Und wird nach diesem Unheil etwas Gutes kommen?“ Er sagte: **„Ja.“** Ich sagte: „Und wird nach diesem guten Zustand wieder etwas Unheilvolles kommen?“ Er sagte: **„Ja.“** Ich fragte: „Wie?“ Er sagte: **„Es werden Herrscher nach mir kommen, die nicht mit meiner Rechtleitung führen und nicht meine Şunnah befolgen. Die Herzen einiger von ihnen sind die Herzen von Satanen in Körpern von Menschen.“** Ich sagte: „Was soll ich tun, oh Gesandter Allahs, wenn ich diese Zeit erleben sollte?“ Er sagte: **„Du sollst auf den Herrscher hören und ihm gehorchen. Egal ob er dich verletzt und dir dein Eigentum nimmt; du sollst auf ihn hören und ihm gehorchen.“**

Oh ihr Diener Allahs! Hat diese prophetische Anweisung euer Gehör erreicht? Seht ihr, wie der Prophet, möge Allah ihn loben und Heil schenken, diese Herrscher beschrieben hat, nämlich, dass sie weder mit seiner Rechtleitung führen noch seine Şunnah befolgen. Ist dies nicht der Gipfel der Abschweifung, der Irreleitung, des Frevelns und des Trotzes? Sie führen nicht mit der prophetischen Rechtleitung, weder gegenüber sich selbst noch gegenüber ihren Angehörigen oder Untertanen. Trotz alledem hat der Prophet, möge Allah ihn loben und Heil schenken, uns angehalten, ihnen zu gehorchen, solange sie natürlich nicht zu Sündigem auffordern, so wie es in den anderen Aḥādīthen erklärt wurde.

Oh ihr Diener Allahs! Wenn es dazu kommen sollte, dass sie euch schlagen und euch euer Eigentum nehmen, dann darf das euch nicht dazu bringen, ihnen den Gehorsam zu verweigern oder ihre Befehle zu ignorieren. Denn ihr Vergehen ist ein Vergehen, der auf sie selbst gerichtet ist. Sie werden am Tage der Auferstehung diesbezüglich zu Rechenschaft gezogen werden und ihre verdiente Strafe hierfür bekommen.

Wenn nun eure Gelüste euch dazu bringen, dieser weisen Anordnung und dieser geraden Gesetzgebung zu widersprechen, indem ihr nicht auf eure Machthaber hört und ihnen nicht gehorcht, dann wisset, dass ihr dadurch gesündigt habt und rechtswidrig gehandelt habt.

¹ Verzeichnet bei Muşlim (3/1474)

² Verzeichnet bei Muşlim (3/1476)

In beiden Ṣaḥīḥ-Werken¹ ist der Ḥadīth von Abū Hurairah, Allahs Wohlgefallen auf ihm, verzeichnet, der gesagt hat: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, hat gesagt: **„Wer mir gehorcht, gehorcht Allah, und wer mir nicht gehorcht, gehorcht Allah nicht; und wer dem Machthaber gehorcht, hat mir gehorcht, und wer dem Machthaber nicht gehorcht, gehorcht mir nicht.“**“

Und in „Ṣaḥīḥ al-Bukhārī“² ist der Ḥadīth von Anaṣ Ibn Mālik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, verzeichnet, der gesagt hat: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, hat gesagt: **„Hört und gehorcht auch wenn ein Abessinischer Sklave mit einem Kopf wie eine Rosine in Autorität über euch gesetzt wird.“**“

In beiden Ṣaḥīḥ-Werken³ ist auch der Ḥadīth von ‘Ubādah Ibn aṣ-Ṣāmit, Allahs Wohlgefallen auf ihn, verzeichnet, der gesagt hat: „Wir leisteten dem Gesandten Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, die Bay‘ah (Eid), auf dass wir hören und gehorchen, im Schwierigen wie im Leichten und in dem, was uns lieb und unlieb ist. Und dass wir den Machthabern ihre Posten nicht Streitig machen. Er sagte weiter: **„Außer ihr seht klaren Unglauben, für den ihr einen Beweis bei Allah habt.“**“

Oh ihr Leute! Die Gelehrten haben gesagt: Auch wenn wir klaren Unglauben bei ihnen finden, ist das Verweigerung des Gehorsams ihnen gegenüber nur dann erlaubt, wenn wir die Möglichkeit dazu haben, sie friedlich zu entmachten. Wenn wir nicht dazu imstande sind, macht es keinen Sinn, unser Blut und das Blut der Muslime unnötig zu vergießen. In diesem Fall verweigern wir ihnen nicht unser Gehorsam. Wir gehorchen ihnen weiterhin, ohne dabei eine Sünde gegenüber Allah zu begehen und das, aus Sorge um das allgemeine Wohlergehen der Muslime und als Vorbeugung gegenüber dem Blutvergießen.

Wir warnen in solchen und ähnlichen Situationen davor, sich um verwirrte Nachwuchsredner und Leute zu scharen, die gegen die Machthaber der Muslime arbeiten. Bezüglich solcher Situationen dürfen nur die Gelehrten der Ummah reden, die eine Größe sind. Wenn sie dann eine Sache einstimmig beschlossen haben und niemand ihnen diesbezüglich widersprochen hat, dann soll es so sein. Was jedoch diese verwirrten Nachwuchsredner und Ihresgleichen anbetrifft, so sind sie nicht dazu geeignet, in diesen gefährlichen Situationen ihren selbstüberschätzten und oft gravierenden Fleiß einzubringen. Die islamische Ummah ist heutzutage mit solchen Leuten von Allah geprüft worden.

Seht her, wie die großen Gelehrten wie Imām Aḥmad Ibn Ḥanbal, möge Allah mit ihm gnädig sein, mit solchen Situationen umgegangen sind. Die Machthaber haben zu seiner Zeit den abscheulichen Gedanken angenommen, dass der Qur`ān erschaffen sei. Sie haben die Menschen mit Gewalt dazu gedrängt, daran zu glauben. Wegen dieser Angelegenheit wurde das Blut zahlreicher Gelehrter vergossen. Die Ummah wurde dazu angehalten, an die Erschaffung des Qur`āns zu glauben. Dies wurde dann auch durch die Jünglinge, die sich als Gelehrte ansahen, weiter gefestigt, indem sie dafür Beweise kreierte. Das ist nur ein kurzer Ausschnitt aus dieser gewaltigen Katastrophe, die damals geherrscht hat. Doch trotzdem hat Imām Aḥmad Ibn Ḥanbal sich nicht von seinen Gelüsten treiben lassen, indem seine Emotionen ihn täuschten, im Gegenteil, er beharrte weiterhin auf die Ṣunnah. Denn sie ist gut und leitet zum rechten Weg. Er hat die Menschen dazu angehalten, auf den Machthaber

¹ Bukhārī (13/111) und Muṣlim (3/1466)

² Verzeichnet bei Bukhārī (7142)

³ Bukhārī (7055) und Muṣlim (3/1470)

zu hören und hat die unwissende Masse hinter ihm vereint. Er stellte sich wie ein Fels in der Brandung gegen all jene, die sich dieser prophetischen Methode und diesem Şalafi-Weg widersetzen wollten, indem sie entweder ihren Emotionen hinterherliefen, die nicht mehr an den Zügeln des Qur`āns und der Şunnah gebunden waren oder sich den fehlgegangenen Gruppen anschlossen, die Aufruhr stifteten.

In „al-Ādāb asch-Schar’iyyah“ von Ibn Muffliĥ und „aş-Şunnah“ von al-Khallāl¹ ist folgende Geschichte über Imām Aĥmad Ibn Ĥanbal verzeichnet: „Die Gelehrten von Bagdad haben sich um Abū ‘Abdullah – also Imām Aĥmad Ibn Ĥanbal – gesammelt und sagten zu ihm: „Die Angelegenheit hat sich zugespitzt und ist nun überall verbreitet – sie meinten damit die Ansicht, dass der Qur`ān erschaffen sei. Es wird sogar den Kindern in den Vorschulen gelehrt. Wir akzeptieren seine Führung nicht mehr, auch soll er diesen Machtposten nicht mehr innehaben.“ Doch Imām Aĥmad diskutierte mit ihnen darüber und sagte: „Ihr sollt diese Sache (das der Qur`ān erschaffen sei) in eurem Herzen ablehnen. Und verweigert ihm nicht euer Gehorsam. Seit nicht der Grund für die Spaltung der Muslime. Vergießt nicht unnötig euer Blut und das Blut der Muslime. Denk gut nach über die Konsequenzen eurer Taten. Geduldet euch, damit die Unschuldigen zu Ruhe kommen und sie der Nichtsnutz in Ruhe lässt.“ Dann sagte er weiter: „Dieses Vorgehen – nämlich, das Verweigern des Gehorsams gegenüber dem Machthaber – ist nicht richtig. Es steht im Widerspruch zu den Handlungen der Gefährten.“

Oh ihr Diener Allahs! Wie überwältigend ist doch dieses Bild, das uns die Vorfahren von Generation zu Generation überliefert haben, und die uns zeigt, wie in solch einer Situation die Methodik der Ahlu ş-Şunnah wa l-Djamā’ah zur Geltung kommt. Wie erblasst sind doch die Gesichter derer bei dieser Geschichte geworden, deren Gedanken bezüglich solcher gewaltigen Angelegenheiten verschmutzt sind, sodass sie überall Schaden anrichten und das Glaubensfundament der Ahlu ş-Şunnah wa l-Djamā’ah verzerren, indem sie ungültige Scheinargumente unter den Massen verbreiten?

Solche verwirrten Nachwuchsredner sollten Allah fürchten und damit aufhören, andere von Seinem Weg abzuhalten, nur um damit entweder ihren Gruppen zu dienen oder das abwegige Gedankengut ihrer Schule mit Hilfe von ungültigen Scheinargumenten zu verbreiten.²

Der Gelehrte Ibn ‘Uthaimīn, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat gesagt: „Wahrlich, wie Sonderbar ist das Verständnis der Methodik der rechtschaffenen Şalaf im Umgang mit den Machthabern. Die Fehler der Machthaber dürfen nicht ausgenutzt werden, um die Menschenmassen gegen sie aufzuhetzen, indem sie ihre Herzen gegen sie aufbringen. Dies ist der Kern der Verderbtheit und eines der Ursachen für Unheil unter den Menschen.

Das gleiche gilt auch im Bezug auf das Aufbringen der Herzen der Menschen gegen die Gelehrte. Denn das verringert das Ansehen der Gelehrten unter den Massen und führt letztendlich dazu, dass der Scharī’ah, die diese Gelehrten tragen, keinerlei Beachtung mehr geschenkt wird.

¹ „al-Ādāb asch-Schar’iyyah“ (Die gesetzlichen Umgangsformen) von Ibn Muffliĥ (1/195-196) und „aş-Şunnah“ von al-Khallāl (S.133)

² Seht hierzu die Einleitung des Buches „Mu’āmalat al-Ĥukkām fī Dau` al-Kitāb wa ş-Şunnah“ (Der Umgang mit den Machthabern im Lichte des Qur`āns und der Şunnah) von Ibn Bardjş, möge Allah ihm das mit Gutem vergelten

Wenn nun jemand versucht, das Ansehen der Gelehrten und das der Machthaber zu verringern, gehen dadurch auch die Scharī'ah und die Sicherheit verloren. Denn dann werden die Menschen nicht mehr auf die Gelehrte vertrauen, wenn sie sprechen. Und wenn die Machthaber sprechen, rebellieren sie förmlich dagegen. Das Resultat ist dann Unheil und Verderbtheit. Es ist verpflichtend zu sehen, wie die rechtschaffenen Ṣālaf mit den Machthabern umgegangen sind. Ein Mensch sollte sich unter Kontrolle haben und die Konsequenzen seines Handelns kennen. Er sollte auch wissen, dass diejenigen, die rebellieren, lediglich den Feinden des Islams nutzen. Die Lehre liegt nicht in der Rebellion oder in der Aufruhr, sondern in der Weisheit.“¹

Oh ihr Leute! Wir haben nun über die Pflicht des Gehorsams gegenüber den Machthabern gesprochen. Nun reden wir über die Abscheulichkeiten, die von den Machthabern ausgehen.

Ein Bestandteil der Methodik der Ahlu ṣ-Ṣunnah wa l-Djamā'ah ist das Ablehnen von Abscheulichem, jedoch in einem Rahmen, den die Scharī'ah festgelegt hat, so wie es von der Ṣunnah überliefert wurde und so wie es die Ṣālaf dieser Ummah (Gemeinschaft) gehandhabt haben. Dazu gehört, dass die Machthaber im Vertraulichen² beratschlagt werden und nicht öffentlich auf Kanzeln. Denn das führt meistens dazu, dass Komplote geschürt werden, sodass es zu Aufruhr gegen die Machthaber und zum Unheil allgemein führt.³

Grundlage hierfür ist der Ḥadīth, den al-Haythamiy in „al-Mudjma‘“, Ibn Abī ‘Āṣim in „aṣ-Ṣunnah“ und al-Ĥākīm in „al-Muṣṭadrak“ mit einer authentischen Überlieferungskette verzeichnet haben und den Imām al-Albānī in seinem Buch „Dhilāl al-Djannah fī Takhrīdj aṣ-Ṣunnah“ als authentisch stufte. In diesem Ḥadīth sagte ‘Iyād Ibn Ḡanam, Allahs Wohlgefallen auf ihm: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, sagte: **„Wer einen Machthaber mit einer Sache beratschlagen will, der soll dies nicht öffentlich tun. Er soll ihn bei der Hand nehmen und mit ihm alleine im Vertraulichen reden. Wenn er seinen Ratschlag annimmt, dann gut und wenn nicht, dann ist er seiner Verpflichtung ihm gegenüber nachgekommen.“**

Oh ihr Diener Allahs! Dieser Ḥadīth zeigt, dass das Beratschlagen der Machthaber im Vertraulichen geschehen muss. Wer der Ratgeber seinen Ratschlag auf diese Art und Weise an den Machthaber weitergibt, dann ist er seiner Verpflichtung nachgekommen und ihn trifft keine Schuld mehr. Der Beweis, der hierfür gilt, ist der oben erwähnte Ḥadīth des Propheten, möge Allah ihn loben und Heil schenken und nicht eine Aussage irgendeiner Person, egal wer dieser ist.

Der erhabene Allah hat gesagt: **„Die Rede der Gläubigen, wenn sie zu Allah und Seinem Gesandten gerufen werden, damit er zwischen ihnen richte, besteht nur darin, dass sie sagen: „Wir hören und gehorchen.“ Das sind diejenigen, denen es wohl ergeht. Wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, Allah fürchtet und sich vor Ihm hütet, das sind die Erfolgreichen.“**⁴

Oh ihr Menschen! Das Beratschlagen der Machthaber muss also nach diesem besonderen Ḥadīth im Vertraulichen geschehen.

¹ „Iṣlāḥ ar-Rā'ī wa r-Ra'iyah“ (Das Bessern des Hirten und der Herde) von Ibn ‘Uthaimīn

² vertraulich: nicht für die Allgemeinheit bestimmt, mit Diskretion zu behandeln.

³ Siehe hierzu „Mu'āmalat al-Ḥukkām“ (Der Umgang mit den Machthabern) von Ibn Bardjīs

⁴ An-Nūr 24:51-52

Scheikh ‘Abdul-‘Azīz Ben Bāz, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat gesagt: „Es ist nicht von der Methodik der Ṣalaf, dass die Fehler der Machthaber verbreitet werden oder auf den Kanzeln zu erwähnen. Denn das führt zu Staatsstreichen und zur Verweigerung des Hörens und Gehorchens im Guten gegenüber den Machthabern, was letztendlich zu Rebellion führt, der nur Unheil anrichtet und nichts Gutes bringt. Die Gepflogenheit der Ṣalaf im Bezug auf die Art und Weise beim Umgang mit den Machthabern ist, dass sie im Vertraulichen beratschlagt werden. Auch werden sie im Vertraulichen angeschrieben. Oder man bringt sein Anliegen vor einem Gelehrten, der dann mit den Machthabern darüber im Vertraulichen redet. Denn nur so kann man sie zum Guten leiten. Das Abscheuliche wird abgelehnt, ohne dass dabei die Person namentlich erwähnt wird, der sie begangen hat. Zinsen werden abgelehnt, ohne dass dabei die Person erwähnt wird, der mit Zinsen handelt. Es ist völlig ausreichend, die Sünden abzulehnen und davor zu warnen, ohne dass dabei die Person erwähnt wird, der sie begeht, egal ob es sich dabei um den Machthaber handelt oder um einer anderen Person. Als das Unheil in der Zeit von ‘Uthmān ausbrach, sagten einige Leute zu Uṣāmah Ibn Zaid, Allahs Wohlgefallen auf ihn: „Warum lehnt du nicht die Tat von ‘Uthmān ab?“ Er sagte: „Soll ich dies etwa offen unter den Menschen tun?! Wenn ich dies tue, dann im Vertraulichen, zwischen mir und ihm! Ich werde bestimmt kein Tor öffnen, das den Menschen nur Unheil bringt.“

Als die Menschen dann in der Zeit von ‘Uthmān, Allahs Wohlgefallen auf ihn, diese Tore des Unheils öffneten und ‘Uthmān ganz öffentlich kritisierten, kam es zu diesem großen Unheil, zu Kriegen und zu Abscheulichem, das bis heute anhält. Es führte auch zum Unheil, das zwischen ‘Alī und Mu‘āwiyah ausbrach. Dabei wurden sowohl ‘Alī als auch Mu‘āwiyah getötet. Auch ein Großteil der Gefährten und andere wurden bei diesem Unheil getötet. Der Hauptgrund war, dass der Machthaber öffentlich kritisiert wurde und seine Fehler offen verbreitet wurden, was dazu führte, dass einige Menschen ihre Machthaber hassten und sie letztendlich töteten. Möge Allah uns im Guten bewahren.“¹

Ein weiterer Beweis dafür, dass das Beratschlagen der Machthaber im Vertraulichen sein muss und dass offene Kritik ihnen gegenüber zu unterlassen ist, ist der Ḥadīth, den Imām Aḥmad in seinem „Muṣṣṇad“ und al-Haythamiy in „al-Mudjma“ mit einer authentischen (ṣaḥīḥ) Überlieferungskette verzeichnet haben und den Imām al-Albānī in „Takhrīdj aṣ-Ṣunnah“ als gut (ḥaṣṣan) stufte.² Darin sagte Ṣa‘īd Ibn Djumhān: „Einst trat ich vor ‘Abdullah Ibn Abī Awfā. Er war blind. Ich grüßte ihn und er fragte mich, wer ich sei. Ich sagte: „Ich bin Ṣa‘īd Ibn Djumhān.“ Daraufhin fragte er: „Was geschah mit deinem Vater?“ Ich antwortete: „Er wurde von den al-Azāriqah (eine Gruppe der Khawāridj) getötet.“ Er sagte: „Möge Allah die al-Azāriqah töten.“ Dann fuhr er fort: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn loben und Heil schenken, berichtete, dass sie die Hunde der Höllenbewohner sind.“ Ich fragte: „Nur die al-Azāriqah oder alle Khawāridj?“ Und er antwortete: „Alle Khawāridj.“ Ich sagte: „Der Sultan ist ungerecht zu den Leuten und macht mit ihnen, was er will.“ Er nahm meine Hand, drückte sie ganz fest und sagte: „Wehe dir oh Ibn Djumhān! Bleib bei der Mehrheit der Muslime (Ṣawād al-A’dham). Wenn der Sultan auf dich hört, dann such ihn zu Hause auf und berichte ihm über das, was du weißt. Wenn er es von dir annimmt, dann gut. Wenn nicht, dann lass es sein. Du wirst bestimmt nicht mehr wissen, als er bereits weiß.““

¹ „Ḥuqūq ar-Rā‘ī wa r-Ra‘īyyah“ (Die Rechte des Hirten und der Herde) von Scheikh Ben Bāz (S.27-28)

² „Muṣṣṇad“ (4/322), „al-Mudjma“ (5/230) und „Takhrīdj aṣ-Ṣunnah“ (2/523)

Ein weiterer Beweis hierfür, ist der Ḥadīth von Uṣāmah Ibn Zaid, der in beiden Ṣaḥīḥ-Werken¹ verzeichnet ist. Darin wurde zu ihm sagte: „Warum trittst du nicht vor ‘Uthmān, um mit ihm zu reden?“ Er sagte: „Glaubt ihr etwa, dass ich mit ihm nur deshalb rede, um es euch zu erzählen? Bei Allah! Ich habe mit ihm im Vertraulichen geredet. Dabei möchte ich nicht eine Sache anstoßen und somit der Erste sein, der es begonnen hat.“

Imām al-Albānī, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat über diesen Ḥadīth kommentierend gesagt: „Damit meinte er das öffentliche Kritisieren der Machthaber. Denn das öffentliche Kritisieren der Machthaber führt zu gefährlichen Konsequenzen, so wie die öffentliche Kritik an ‘Uthmān zu seiner Ermordung führte.“

Der Gelehrte Scheikh Ṣāliḥ Ibn ‘Uthaimīn, möge Allah mit ihm gnädig sein, hat gesagt: „Das Widersprechen gegenüber dem Machthaber in der Öffentlichkeit in den Dingen, die nicht zu den Notwendigkeiten der Religion gehören, indem dies öffentlich in Bussen, Moscheen, Zeitungen oder auch anderswo gemacht wird, ist kein Bestandteil des aufrichtigen Beratschlagens (Naṣīḥah). Lass euch deshalb nicht täuschen von denen, dies es trotzdem tun, auch wenn ihre Absicht dabei aufrichtig sein sollte. Denn es steht im Widerspruch zu dem, worauf sich die rechtschaffenen Ṣalaf befanden, die ja die Vorbilder sind.“²

¹ Verzeichnet bei Bukhārī (6/330) und Muṣlim (4/2290). Hier ist der Wortlaut von Muṣlim erwähnt

² Maqāṣid al-İslām (S.393)